

Zweck

Die Joh. Fuchs & Sohn GmbH, in der Folge FUSO genannt, hat sich nachhaltig profitables Wachstum und gesellschaftliche Verantwortung zum Ziel gesetzt. Die proaktive Umsetzung und Einhaltung entlang nachfolgender ökosozialer Punkte ist uns wichtig. Deshalb fordern wir dieses auch im Rahmen des Code of Conduct von all unseren Stakeholdern - den Geschäftspartnern, Lieferanten, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Personen, die im Auftrag von FUSO agieren - welche im Folgenden kurz Partner genannt werden.

Menschenrechte

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Partner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO -Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen.

Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Mitarbeiter müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Vereinigungsfreiheit

Mitarbeiter müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

Gesundheit und Sicherheit

Der Partner gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Umweltstandards

Umweltverantwortung

Die Partner verfahren hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip, ergreifen Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion gewährleistet der Partner einen angemessenen Umweltschutz. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Zwischenfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren.

Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte erfüllen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Es sind Regeln zu erstellen, damit sie durch geeignete

Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Business-Ethik

Geschäftsbeziehungen

Ziel sind langzeitliche Geschäftsbeziehungen zu den Geschäftspartnern zum gegenseitigen Vorteil. Wir bevorzugen und unterstützen diejenigen Geschäftspartner, die ihrerseits fair und integer mit ihren Interessensgruppen umgehen und die jeweils gültigen Gesetze respektieren. Streben nach der besten Leistung und Fairplay sind dabei die Maxime unseres Handelns.

Korruptionsbekämpfung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten.

Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Unser Geschäft und unser Auftreten im Wettbewerb basieren auf Qualität und Kompetenz. Mitarbeiter dürfen nicht durch die Entgegennahme von Gefälligkeiten beeinflusst werden; ebenso ist es ihnen nicht erlaubt, andere durch Gefälligkeiten zu beeinflussen. Mitarbeiter dürfen nur Bewirtungen in üblichem Rahmen und symbolische, den Umständen angemessene Geschenke annehmen. Sollte die Ablehnung von Geschenken auf Grund lokaler Gepflogenheiten und Traditionen als unpassend erscheinen, ist diese Annahme Geschäftsleitung zu melden. Im Zweifel holt der Mitarbeiter den Rat bzw. die Zustimmung der Geschäftsführung ein. Kein Mitarbeiter darf von Dritten Geschenke folgender Art akzeptieren oder sie Dritten anbieten, ungeachtet vom Wert des Geschenks: Geld, Darlehen, Provisionen oder ähnliche Vorteile in Geldform.

Erläuterung:

Als Bagatellgrenze für Geschenke sind 60,-- € festgesetzt. Gefälligkeiten sind nicht nur Geschenke sondern alle Leistungen, auf die Mitarbeiter keinen Anspruch haben und sie wirtschaftlich, rechtlich oder persönlich besser stellen. Hierzu gehören z.B. kostenlose oder verbilligte Reisen, Gutscheine, Eintrittskarten etc., sowie sonstige Rabatte, soweit sie nicht ausdrücklich der gesamten Belegschaft auf der Grundlage von Verträgen eingeräumt werden. Einladungen zu „Informationsveranstaltungen mit Event-Charakter“ wie z.B. Motorsport oder kulturelle Veranstaltungen, Workshops verbunden mit Aktivitäten wie Schifahren etc., müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Information / Kommunikation

Die Partner kommunizieren diesen Code of Conduct in angemessener Art und Weise auch innerhalb ihrer Einrichtung sowie in ihren internationalen Einrichtungen. Zudem ist der Inhalt des Code of Conduct auf der Homepage www.fuso.com einsehbar.

Gültigkeit

Dieser Code of Conduct gilt derzeit für die Joh. Fuchs & Sohn GmbH.

Hinweise, Anmerkungen

Mitgeltende Unterlagen: FUSO Vision / Mission / Regeln-Werte

Datum: 17. Mai 2018